



Evangelische Frauen Schweiz (EFS)
Femmes Protestantes en Suisse (FPS)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Stellungnahme Vernehmlassungsverfahren:

Per E-Mail an: florence.robort@seco.admin.ch

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag Hauswirt- schaft (NAV Hauswirtschaft)

Vernehmlassungsantwort der Evangelischen Frauen Schweiz (Sep- tember 2022)

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) bedanken sich für die Einladung, zu der vorliegenden Verordnung Stellung zu nehmen. In der Hauswirtschaft sind überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt und es ist entscheidend, dass sich ihre wirtschaftliche Situation verbessert und damit Abhängigkeiten kleiner werden. Zum vorgesehenen Gesetz nehmen die EFS wie folgt Stellung:¹

Zur weiteren Gültigkeit des NAV Hauswirtschaft über das Jahr 2022 hinaus bedarf es der Verlängerung des Normalarbeitsvertrages. Artikel 360a Absatz 3 Obligationenrecht (OR) ermöglicht eine befristete Verlängerung von Normalarbeitsverträgen, wenn wiederholt gegen die Bestimmungen über den Mindestlohn verstossen wird oder Hinweise vorliegen, dass der Wegfall des Normalarbeitsvertrages zu erneuten Missbräuchen führen kann. Die Ergebnisse der Kontrolltätigkeiten der Kantone zeigen deutlich, dass in den letzten drei Jahren wiederholte Verstösse gegen den Mindestlohn festgestellt wurden. Darüber hinaus würde der Wegfall des NAV Hauswirtschaft zu missbräuchlichen Unterbietungen der orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne führen. Insofern sind die Voraussetzungen für eine Verlängerung gemäss Artikel 360a Absatz 3 OR unumstritten, so dass die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr an ihrer Sitzung vom 06. Juli 2022 entschieden hat, dem Bundesrat einen Antrag auf Verlängerung des NAV Hauswirtschaft um weitere drei Jahre bei gleichzeitiger Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2023 vorzulegen.

¹ Die Stellungnahme orientiert sich an der Stellungnahme der Gewerkschaft Unia.

Mit dem Beschluss vom 6. Juli 2022 beantragt die TPK zudem, die geltenden Mindestlöhne per 1. Januar 2023 um 1,5% zu erhöhen. Sie behält sich die Möglichkeit vor, die neuen Mindestlöhne im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 einer Neubewertung zu unterziehen.

Die Evangelischen Frauen Schweiz begrüßen die Möglichkeit, die Mindestlöhne innerhalb der Laufzeit des NAV Hauswirtschaft anpassen zu können, halten an dieser Stelle jedoch fest, dass die Erhöhung der Mindestlöhne nicht ausreichend ist.

Zu den Gründen:

Gemäss BFS betrug die Teuerung im August +3,5% gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat. Gemäss der aktuellen Prognose des Bundes wird die Jahresteuierung in 2022 3% betragen (Prognose September). Besonders hart trifft die Teuerung Menschen mit tiefen Löhnen, wie sie in der Hauswirtschaft unzweifelhaft vorliegen und überproportional stark Frauen. Produkte des täglichen Bedarfs werden teurer, Energiepreise steigen stark. Viele Menschen mit geringem Einkommen bringt dies an ihre wirtschaftlichen Grenzen, beziehungsweise darüber hinaus. Sie werden sich nochmals weniger leisten können. Die Erhöhung der Krankenkassenprämien wird in der Teuerung nicht berücksichtigt. Daher müssen die Mindestlöhne in der Hauswirtschaft in einem ersten Schritt mindestens um die Teuerungsrate erhöht werden.

Da dies nicht ausreichend ist, fordern die EFS mindestens eine Erhöhung um ein zusätzliches weiteres Prozent. Dieses dient zum einen dem Ausgleich des durchschnittlichen jährlichen Anstiegs der Arbeitsproduktivität und berücksichtigt die gestiegene Verantwortung der Hauswirtschaftsangestellten, insbesondere in Haushalten von Kund:innen mit spezifischen Bedürfnissen wie beispielsweise Betagte. Darüber hinaus gibt es bei den Mindestlöhnen des NAV Hauswirtschaft im Vergleich zu den im Weiteren genannten GAVs aufgrund ausbleibender Anpassungen in den letzten Jahren einen erheblichen Nachholbedarf.

Zum andern dient das zusätzliche Prozent der Annäherung an das Mindestlohniveau der in der TPK Bund als branchennah und damit vergleichbar herangezogenen GAVs. Die folgenden beiden Grafiken der Gewerkschaft Unia veranschaulichen das Mindestlohniveau des NAV Hauswirtschaft im Unterschied zu vergleichbaren GAVs. Dabei handelt es sich um den GAV des Gastgewerbes, der Reinigungsbranche Deutschschweiz und des Personalverleihs. Ein bedeutender Anteil von Hausangestellten in privaten Haushalten wird von Temporärfirmen «verliehen». Hier drohen Dumpinglöhne durch Missachtung des Lohnniveaus des GAVs Personalverleih.

Das Lohnniveau der anderen GAVs liegt deutlich über dem NAV Hauswirtschaft. In der Kategorie «ungelernt» werden es im Vergleich in 2023 sein: GAV Gastgewerbe 14% über NAV Hauswirtschaft, GAV Personalverleih 14% über NAV Hauswirtschaft, GAV Reinigung 13% über NAV Hauswirtschaft.

In der Kategorie «EFZ» sind es im Vergleich in 2023: GAV Gastgewerbe 15% über NAV Hauswirtschaft; GAV Personalverleih 15% über NAV Hauswirtschaft; GAV Reinigung 17% über NAV Hauswirtschaft. Im GAV Gastgewerbe sind Lohnanstiege zwischen 3 bis 4% für 2023 bereits beschlossen. In der Reinigungsbranche wurden die GAV-Löhne aufgrund der anziehenden Teuerung nachverhandelt und werden für 2023 um zusätzlich 3% erhöht. Dies muss auch für die Löhne der Haushaltsangestellten geschehen.

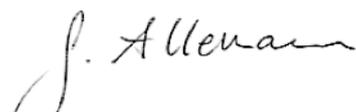
Die EFS fordern daher eine Erhöhung der Mindestlöhne für den NAV Hauswirtschaft um mindestens 4%, bestehend aus:

- 3% als Ausgleich für die Teuerung (Septemberprognose des Bundes)
- Mindestens einem weiteren Prozent
 - für den durchschnittlichen jährlichen Anstieg der Arbeitsproduktivität, bzw. Anstieg der Anforderungen
 - für den Ausgleich des Nachholbedarfs der letzten Jahre
 - für die Annäherung an die GAV-Löhne, insbesondere im Personalverleih (Verleih von Privathausangestellten)

Die EFS bedanken sich für die Entgegennahme ihrer Stellungnahme und hoffen, dass die aufgeworfenen Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Evangelische Frauen Schweiz EFS



Gabriela Allemann

Präsidentin



Jana König

Geschäftsleiterin

Über die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS)

Die Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) vertreten als Dachverband von protestantischen und ökumenischen Frauenverbänden und Einzelmitgliedern die Interessen von rund 37'000 Frauen. Sie setzen sich in kirchlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen für gerechte Verhältnisse und gewaltfreie Lösungen von Konflikten ein. Sie orientieren sich an den befreienden Grundlagen des Evangeliums und stehen in Auseinandersetzung mit feministischen Theologien.